



Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
Roggenkamp 20, 49393 Lohne
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21, 49393 Lohne

Zur Sitzung Zur UBS-Sitzung am 9. April 2024 bittet das Wahlbündnis BI ProWald Lohne um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestand in dem Jahr 1988 bereits Denkmalschutz für das Anwesen Haus Uptmoor?
2. Wurde 1988 mit der Denkmalschutzbehörde die Erneuerung der Einfriedung abgesprochen?
3. Gab es zu diesem Bauvorhaben einen Vorgang seitens der Verwaltung/Kommunalpolitik?

1988 wurde die Einfriedung von Haus Uptmoor erneuert. Nach einer vorläufigen Antwort aus der Kreisverwaltung (Denkmalschutzbehörde) weicht die 1988 erneuerte Einfriedung von Haus Uptmoor erheblich von ihrem Ursprung ab. Auf den uns zur Verfügung stehenden historischen Aufnahmen ist das Ensemble: Haus, Einfriedung und Hof- und Gartenbereich, dem ursprünglichen Zustand nicht unähnlich, während das Umfeld sich eher gewandelt hat. In der Zeit des früheren Autodurchgangsverkehrs waren in der Innenstadt die Abweichungen vom Umfeld des „Gründerzustands“ sicher besonders deutlich.

Nachdem die Stadt Lohne das Haus 1990 erworben hat, wurde es renoviert. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, sowohl das Haus als auch die gesamten Nebenanlagen, in der äußeren Erscheinung dem historischen Bau von 1906 möglichst nahe zu bleiben.

Lohne, 10. März 2024
Nadine Nuxoll
Dr. med. Lutz Neubauer



Anfrage des Wahlbündnisses BI Pro Wald in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung 09.04.2024

- Einfriedung Haus Uptmoor

Das Wahlbündnisses BI Pro Wald bittet mit Schreiben vom 10.03.2024 um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 09.04.2024:

1. Bestand in dem Jahr 1988 bereits Denkmalschutz für das Anwesen Haus Uptmoor?

Das Haus Uptmoor wurde 1988 in die Denkmalliste aufgenommen.

2. Wurde 1988 mit der Denkmalschutzbehörde die Erneuerung der Einfriedung abgesprochen?

Die Erneuerung der Einfriedung 1988 ist damals mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgesprochen und am 09.02.1988 vom Landkreis Vechta genehmigt worden.

3. Gab es zu diesem Bauvorhaben einen Vorgang seitens der Verwaltung/Kommunalpolitik?

Zu diesem Vorhaben liegen drei Verfahrensordner in der Lohner Stadtverwaltung vor. Der Sanierungsausschuss hat die Umgestaltung des Vorgartens am 05.03.1987 einstimmig festgelegt.

gez. Blömer